



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

letzten Augenblick verschobenes Zugreifen zum Ziele gelangt. Sie mißtraute der ihr bisweilen vorschnell und unvorsichtig erscheinenden, rasch entschlossenen Handlungsweise des Priors und versprach sich mehr von dessen oft bewährter und jedem Widerspruch gewachsener Überredungskunst. Wäre es nicht besser, meinte sie, wenn wir den Grafen nicht so ohne weiteres als Abtrünnigen und unwiderruflich Verlorbenen aufgaben, sondern ihn von seinen freigeistigen Ansichten abzubringen und der Sache der Kirche zurückzugewinnen suchten? Sie wären vor allen der, der mit einem solchen Versuche am ehesten auf Gelingen und Erfolg hoffen könnte. Wie oft hat Ihre Überredungskunst und die zwingende Macht ihrer Schlüsse Abtrünnige noch am Rande des Abgrunds, in den sie zu stürzen im Begriff waren, festgehalten und sie der Kirche wieder zugeführt.

Glauben Sie mir, Äbtissin, überzeugen und befehlen läßt sich Montenero nicht. Ich habe mehr als einmal versucht, ihn mit Gründen und Beweisen beizukommen. Er hat mir immer widerstanden wie jemand, der mit sich selbst im reinen ist, und auf den deshalb nichts, was man vorbringt, irgend welchen Eindruck machen kann. Deshalb ist es mir auch klar, daß wir der Sache der Kirche nur dadurch einen guten Dienst leisten können, daß wir ihn auf die eine oder die andre Weise unschädlich machen. Ich werde nicht vorschnell aber ohne Zögern handeln. Der Geheime Sanitätsrat, neben dem ich gestern bei Tisch saß, meinte ausdrücklich, der Fürst mute sich zuviel zu, und es könne ganz plötzlich mit ihm zu Ende sein. Wenn wir den richtigen Augenblick verfehlen, wenn der Fürst ein Testament zu Gunsten Monteneros macht, und sich dieser mit dessen zweiter Erbin, der Komtesse verlobt, so hat die Kirche davon einen unberechenbaren Schaden zu gewärtigen. Glauben Sie, Äbtissin, daß ich unter solchen Umständen müßig dastehn und die Hände im Schoß zusehen werde, wie sich das Unheil der Kirche vor meinen und Ihren leiblichen Augen vollzieht? Der Orden würde mir das nie verzeihn. Es giebt Mittel und Wege, in die Lebensschicksale des Widersachers einzugreifen, für die wir von der irdischen Gerechtigkeit nicht verantwortlich gemacht noch belangt werden können. Zufälligkeiten, die man auf Umwegen herbeiführen kann, Unglücksfälle, die am Ende nur das Werk eines mißlichen Zufalls sind, ein Sturz aus dem Wagen, eine Unvorsichtigkeit auf der Jagd, ein durchgehendes Pferd, alles Dinge, für die wir nicht aufzukommen brauchen, und für die wir nicht aufkommen können.

Seien Sie nicht zu rasch, Prior, und bedenken Sie, wie nahe uns Montenero als Blutsverwandter steht.

Haben Sie keine Sorge, Äbtissin, grausame Freude an fremdem Unglück liegt mir fern. Ich werde nur das unumgänglich Nötigste thun, und wenn Montenero durch ein Wunder noch in der letzten Stunde zur Einsicht kommen und umkehren sollte, so soll meine und der Kirche Hand ihn nicht treffen.

Amen, sagte die Äbtissin mit frommem Augenaufschlag.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Verständigung und Obstruktion. Im letzten Heft der Grenzboten sprachen wir die Ansicht aus, daß in Wirklichkeit der Mehrheitswille im Reichstage schon jetzt auf die Annahme der Regierungsvorlage gerichtet sei, und nur durch die Scheu vor dem „Umfallen“ die Konservativen und das Zentrum immer noch gehindert würden, ihn auszusprechen.*) Diese Scheu, meinten wir, sollten die ge-

*) Es sei hier ein Druckfehler berichtigt, der im letzten Heft auf Seite 442 in der sechsten

nannten Parteien ungefäumt überwinden und der Obstruktion den ausgesprochenen Mehrheitswillen endlich entgegensetzen. Da seitdem in der Presse die „Verständigungsaktion,“ die unsers Erachtens nur den Zweck haben kann, diesen Mehrheitswillen offen auszudrücken, noch mehr in den Vordergrund getreten ist, dabei aber leider immer noch das Ziel und der Gegenstand, den diese Verständigung haben muß, verhüllt und verschoben worden ist, müssen wir auf die Sache noch einmal zurückkommen. Schon vor einiger Zeit hatte die „Schlesische Zeitung“ geschrieben: „Es liegt unsers Erachtens im dringendsten Interesse der Landwirtschaft, das von der Regierung Dargebotene so schnell als möglich anzunehmen und damit der gegenwärtigen Regierung den Abschluß langfristiger Handelsverträge möglich zu machen.“

Das war jedenfalls etwas ganz andres, als wenn die „Konservative Korrespondenz“ schrieb, von einem „Umfall“ könne keine Rede sein, eine Verständigung werde nur auf dem Wege des „gegenseitigen Nachgebens“ erfolgen können, oder wenn die „Kreuzzeitung“ über die sogenannte Verständigung, die sie empfiehlt, sagte: „Wir sind allerdings die letzten, die die Meinung vertreten, daß allein die Reichstagsmehrheit verpflichtet sei, durch »Umfallen« diese verhängnisvollen Folgen zu vermeiden. Eine weit größere Verantwortung in dieser Hinsicht tragen die verbündeten Regierungen.“

Auch in der Zentrums Presse wird immer noch die Meinung vertreten, daß es sich bei der anzustrebenden Verständigung nur um ein Nachgeben von beiden Seiten, von den Regierungen sowohl wie von den Mehrheitsparteien, handeln könne. So lange die Verständigung in diesem Sinne aufgefaßt wird, scheint sie uns wenig Aussicht auf Erfolg zu haben. Dadurch wird in der öffentlichen Meinung künstlich die Auffassung erhalten, als ob es gleichsam eine Schande wäre, wenn die Konservativen und das Zentrum die Vorlage der verbündeten Regierungen annähmen, wenn sie die Regierungen nicht zwingen, das, was sie wiederholt für unannehmbar erklärt haben, nun doch, wenigstens teilweise, anzunehmen. Aber diese ganze Auffassung ist schief und unrichtig. Die verbündeten Regierungen und die Reichstagsmehrheit stehn sich gar nicht wie zwei gleichberechtigte Parteien gegenüber, am allerwenigsten in dieser Frage und in ihrem gegenwärtigen Stadium. Den beteiligten Mehrheitsparteien kann man viel eher zumuten, daß sie nachgeben, als den verbündeten Regierungen, und gerade vom konservativen Standpunkt aus muß man das Nachgeben von den Mehrheitsparteien verlangen und nicht von den Regierungen.

Das Deutsche Reich kann vielleicht nicht als konstitutionelle Monarchie oder überhaupt nicht als Monarchie bezeichnet werden, weil der Träger der Reichsgewalt nicht ein einzelner Monarch, sondern eine Vielheit von Monarchen ist. Aber nichtsdestoweniger ist in dem Verhältnis zwischen Bundesrat und Reichstag das monarchische Prinzip als maßgebend anzuerkennen im Unterschiede zu dem in England geltenden parlamentarischen Prinzip. Die verbündeten Regierungen, vertreten durch den Bundesrat, nehmen dem Reichstage gegenüber eine ähnliche Stellung ein, wie der König von Preußen dem Landtage gegenüber. Wie man Friedrich Julius Stahl durchaus zustimmen mußte, als er vor fast fünfzig Jahren lehrte: „Das monarchische Prinzip — im Gegensatz zum parlamentarischen in England — ist das Fundament deutschen Staatsrechts und deutscher Staatsweisheit,“ so müssen wir uns auch heute noch für das neue Deutsche Reich dazu bekennen. Und im vollsten Maße gilt es auch für die verbündeten Regierungen und den Reichstag, wenn er damals schrieb: „Im Zweifel aber muß nach monarchischem Prinzip besonders in einem großen Reiche die Erhaltung des königlichen Ansehens die entscheidende Rücksicht sein, und zwar umso mehr, als die Stände auch bei minder ausreichenden gesetzlichen Befugnissen immer an

Zeile von unten stehn geblieben ist. Es muß dort heißen, die konservative und die Zentrums Presse haben das Fehlen der Reichstagsabgeordneten fortwährend „beschönigt.“ Dafür ist leider „beschimpft“ gedruckt worden.

ihrer moralischen Wirkung eine Sicherung von unberechenbarer Stärke haben, während der Fürst nur in Gesetz und Recht seine Macht findet.“

Wohin sollte es im Deutschen Reiche kommen, wenn die Konservativen diesem Grundsatz untreu würden? Ganz gewiß ist es als ein Fortschritt zum Bessern anzuerkennen, daß den Konservativen von heute nicht mehr wie vor vierzig Jahren alle Einseitigkeiten und Schroffheiten der Stahl'schen Politik als Evangelium gelten, daß sie in vieler Beziehung liberaler denken. Deshalb haben sie nicht aufgehört konservativ zu sein. Aber gerade die Lehre vom monarchischen Prinzip im deutschen Staatsrecht, wie sie Stahl's Scharfstein mit unvergleichlicher Klarheit festgestellt hat, ist und bleibt der Prüfstein. Wer sie verleugnet, wer sie verletzt, hat in Deutschland das Recht, sich konservativ zu nennen, verwirkt. Er stellt sich praktisch auf den Boden des parlamentarischen Prinzips, und leider muß man das den konservativen Parteien und dem Zentrum in ihrem bisherigen Verhalten zu der „Verständigung,“ je länger die Verhandlungen schweben, desto mehr zum Vorwurf machen. In der Frage: Wer hat nachzugeben, die Parteien oder die verbündeten Regierungen? — „muß im Zweifel nach monarchischem Prinzip besonders in einem großen Reiche die Erhaltung des königlichen Ansehens die entscheidende Rücksicht sein.“

Es soll damit natürlich nicht gesagt werden, daß die verbündeten Regierungen nicht die Pflicht hätten, den genannten Parteien das Nachgeben möglichst zu erleichtern. Auch wenn sich die Parteien nicht ohne eigne Schuld in die schwierige Lage, in der sie sind, veranant hätten, bliebe diese Pflicht bestehen. Aber es versteht sich ganz von selbst, und es klang aus jedem Wort, das von den Regierungsvertretern in den langen Tarifverhandlungen gesprochen wurde, unzweideutig heraus, daß sich die Regierungen dieser Pflicht dauernd bewußt sind, und daß sie sich bemühen, sie zu erfüllen. Sie würden aber ihrer Pflicht, das monarchische Prinzip zu wahren, ins Gesicht schlagen, wenn sie nicht auch einem ausgesprochenen Mehrheitswillen des Reichstags gegenüber das, was die verbündeten Regierungen als mit dem Gesamtwohl unvereinbar erkannt haben, als unannehmbar bezeichneten und in allen Stadien der Verhandlungen auch so behandelten. Auf kleinliche Rechthaberei kommt es dabei gar nicht an. Aber darauf kommt alles an, daß die Mehrheitsparteien anerkennen, daß die verbündeten Regierungen politisch und staatsrechtlich über der parlamentarischen Mehrheit stehen, auf einer höhern Warte, und daß im Volk das Gefühl dafür stören, die schwerste Sünde gegen das monarchische Prinzip und gegen den wahren konservativen Geist in Deutschland bedeutet.

Ob überhaupt im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen von einer Verständigung zwischen den verbündeten Regierungen und den Mehrheitsparteien geredet werden kann, wollen wir nicht erörtern. Ausgeschlossen erscheint uns eine solche Verständigung über eine Reihe von Punkten keineswegs. Was für die verbündeten Regierungen unannehmbar ist, steht mit hinreichender Bestimmtheit fest. Auf das Wesentliche kommt es dabei an, nicht auf Nebensachen. Wer die Verständigung will, sollte daran nicht unnötig rühren. Wenn die konservative Fraktion, wie die Zeitungen melden, neuerdings einstimmig beschlossen hat, noch für die zweite Lesung des Zolltarifs einen Antrag einzubringen, durch den die Industriezölle der Abschnitte 17 und 18 (Erzeugnisse der Metallindustrie und der Maschinenindustrie) um durchschnittlich 25 Prozent gegenüber den Kommissionsbeschlüssen herabgesetzt werden sollen, und auch für die Erzeugnisse der chemischen Industrie eine wesentliche Herabsetzung oder die Aufhebung der Zollsätze in Aussicht zu nehmen, so wird dadurch unsers Wissens das bisher für unannehmbar erklärte Gebiet kaum berührt. Das Recht, diese Abänderungen zu verlangen, wird den Antragstellern auch vom politischen Standpunkt aus nicht bestritten werden können. Aber der Zeitpunkt und die Form des Beschlusses geben zu denken. Wäre damit eine PreSSION auf die Regierung in der Weise beabsichtigt, daß sie durch neue unannehmbare Forderungen genötigt werden sollte, die früheren Unannehmbarkeitsserklärungen teilweise zurückzunehmen, so würde das die Verständigung wahrscheinlich nicht fördern, sondern stören. Parteitaktisch könnte es vielleicht

klug erscheinen, konservativ wäre es sicher nicht. Man wird das weitere, namentlich die für die einzelnen Warengattungen zu stellenden Anträge abwarten müssen. Jedenfalls wäre von konservativen Parteien bei der jetzigen Lage der Verhandlungen zu verlangen, daß sie sich vor der Einbringung ihrer Anträge orientierten, ob sie für die verbündeten Regierungen annehmbar sind oder nicht. Soweit die Anträge auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage gehn würden, wären sie wohl durchweg dankbar zu begrüßen. Soweit sie unter die Regierungsvorlage heruntergehn sollten, könnten doch konservative Politiker unmöglich den verbündeten Regierungen das unerläßliche bessere Mittel für die bevorstehenden Zollverhandlungen mit dem Auslande — die sogenannten Kompensationsobjekte — rauben und ebensowenig der deutschen Industrie, da, wo ihr von der ausländischen Konkurrenz ein wirklicher Notstand droht, wirksame Verteidigungszölle versagen wollen.

Das allerwichtigste an der ganzen Verständigungsaktion bleibt ihre Wirkung gegenüber der Obstruktion. Daß der Mehrheitswille endlich ausgesprochen wird, ist eine unabweißbare Notwendigkeit, wenn die Obstruktion niedergeschlagen werden soll. Aber auf der andern Seite ist zu erwägen, daß der ausgesprochne Mehrheitswille durch seinen Inhalt auch die Obstruktion erst recht ansachen und ihr zum Siege verhelfen kann. Es würde das namentlich dann zu befürchten sein, wenn die Mehrheitsparteien die verbündeten Regierungen zum „Umfallen“ zwingen und damit das monarchische Prinzip ins Gesicht schlagend dem parlamentarischen Prinzip eklatant zum augenblicklichen Siege verhelfen. Dadurch würde der Obstruktion der Boden gegeben, den sie braucht. Wohin sollte es — fragen wir nochmals — bei einer solchen Politik im Deutschen Reiche kommen?

Ein Hoffnungsschimmer. Im sechsten diesjährigen Heft haben wir unter der Spitzmarke „Zwei Wünsche“ dargelegt, wie ungereimt die Ausdehnung des an sich schon nicht allzu schön gereimten Grenzzollwesens auf den nichtkaufmännischen Grenzverkehr ist, auf die Handkofferchen der Touristen, die Körbe der an der Grenze wohnenden Bauernfrauen und den Postverkehr der Schriftsteller mit Redaktionen und Bibliotheken. Ein Schimmer von Verständnis für unsre Darlegung scheint der Zollkommission aufgegangen zu sein, denn sie hat beschlossen, daß Postsendungen bis 250 Gramm und anders beförderte Warenmengen bis 50 Gramm frei sein und Zollbeträge von weniger als 5 Pfennigen nicht mehr erhoben werden sollen (damit aber nicht etwa massenhafter Einzeltransport von Wiener Würsteln über die Grenze den Staatsbankrott oder den Untergang der Landwirtschaft herbeiführt, soll der Bundesrat befugt sein, wo Mißbrauch einreißt, diese Vergünstigung einzuschränken). Das nützt zwar uns Schriftstellern nichts, da wir ja Manuskripte und Bücher, die nicht mehr als 250 Gramm wiegen, jetzt schon als Briefe und unter Streifband, wenigstens, daß die Herren anfangen, über die Sache nachzudenken, und so dürfen wir hoffen, daß in etwa hundert Jahren die Vermunft auch auf diesem Punkte durchbrechen wird. Die Sozialdemokraten wollten in der Sitzung am 6. November die Vergünstigung ein klein wenig erweitern. Da sie im voraus wußten, daß ihr Antrag guillotiniert werden würde, so hätten sie sich eigentlich den Spaß machen sollen, ihn so radikal zu gestalten, wie er sich aus unsrer im sechsten Heft entwickelten Ansicht ergeben würde.

Hessisches Trachtenbuch von Ferdinand Justi. (Marburg, Elwert.) Von diesem schönen Werk, über dessen Anfang wir früher berichtet haben, ist die zweite Lieferung erschienen, acht Tafeln mit Text bis Seite 42. Das Unternehmen hat nichts zu thun mit den wohlgemeinten Absichten der vielen um die Pflege der Volkstrachten bemühten Dilettantenvereine, sondern es will das Erhaltene, ehe es ganz untergegangen ist, sammeln und für die kulturgeschichtliche Forschung bereitlegen, deren Hauptergebnisse der wissenschaftlich bedeutende Text schon vorweg-

fulpl.
S. 2. B.

genommen hat. Den farbigen Tafeln sind des Verfassers eigne Aquarellaufnahmen zu Grunde gelegt, drei enthalten gestickte Kleidungsstücke, fünf Einzelporträts von Bäuerinnen und eines Bauern, naturgetreu mit den Namen der Dargestellten und dabei von wundervoller bildmäßiger Wirkung, sodaß jedes dieser Blätter eingerahmt einen reizenden Zimmerschmuck abgeben würde. Bekanntlich sind die ländlichen Trachten die Überbleibsel städtischer Moden einer bestimmten, oft weit zurückliegenden Zeit, die es zu finden gilt, wenn man die Tracht verstehen will, mit Hilfe alter Trachtenbilder und Gemälde, deren Vorräte Justiz mit strenger Sorgfalt durchforscht hat. Frauen pflegen die Tracht länger zu bewahren als Männer, nicht als ob sie konservativer wären, denn die Stadtdamen sind ja gerade die Trägerinnen des Modewechsels und die gefügigen Instrumente der tonangebenden Fabrikation, sondern weil dem weiblichen Geschlecht seine äußere Erscheinung wichtiger ist, und weil die Bauernfrau ihre Tracht als etwas Wertvolles so lieb gewonnen hat, daß sie nicht leicht etwas Schöneres dafür finden zu können meint. Während also die langen Kirchenröcke und die breitrempigen Hüte — zunächst in dem hier von Justiz behandelten Gebiet — nicht mehr bei den Burschen, sondern nur noch bei den alten Männern zu finden sind, kleiden sich Frauen und Mädchen durcheinander wohl noch wenigstens mit einzelnen Hauptkleidungsstücken ihrer alten Tracht, Röcken, Miedern und Kopfbedeckungen (die am längsten dauern!), wogegen sie kleinere Anhängsel, wie bunte Brustläge oder Mäntelchen, nur noch in ihren Truhen aufbewahren. Manche Bestandteile sind auch aus dem allgemeinen Gebrauch verschwunden und werden nur bei bestimmten Gelegenheiten getragen, namentlich bei Leichenbegängnissen, sodaß ein dörflicher Begräbniszug bisweilen noch heute ein ziemlich einheitliches Trachtenbild aus längst verschwundener Zeit darstellen kann, eine konservierende Wirkung, die dem Bauernkleide überhaupt und auch schon früher für die Geschichte der Tracht eine besondere Bedeutung giebt.

Die Figurentafeln dieser Lieferung beziehen sich auf einen kleinen Landstrich an der obern Lahn zwischen Laasphe und Biedenkopf, den Breidenbacher Grund mit wenig Dörfern, die zwei Gruppen bilden, das ehemalige Obergericht oder „Gründchen“ und das Untergericht, von den Bauern „Grund“ genannt. Wir betrachten die nach unserm Geschmack hübscheste Tafel. Elisabeth Dittmann aus Steiperf (zum einstigen Obergericht gehörend) steht in ihrem Zimmer vor einem Tisch mit einer Blumenvase. In dem kleinen Wandspiegel spiegelt sich ein Fenster, durch das man in die Landschaft sieht; das Fensterkreuz erscheint noch einmal im hellen Reflex auf dem Fußboden. Elisabeth trägt einen kurzen, wollenen Faltenrock von dunkler Farbe, den „Büffel“ mit breiter, weißer Schürze und weißem, langärmeligem Hemd. Unter der Verschnürung des vorn offenen schwarzen Mieders sieht man den bunten Brustläge. Aber nun ihre Kopfbedeckung, das Interessanteste von allem! Eine schwarze Mütze mit seitwärts lang herabhängenden seidnen Bindebändern; der vordere Rand läuft in halbkreisförmigem Bogen über den Haarwurzeln her, oben aber hat sie die Gestalt einer für den Hinterkopf ausgeschnittenen kegelförmigen Röhre. Sie findet sich auf zahlreichen flandrischen Gemälden, niemals auf deutschen. Sehr hübsch hat Justiz in Elisabeth Dittmanns Zimmer neben den kleinen Spiegel ein altniederländisches Bildchen gehängt, das Porträt der Frau Bürgermeister Moreel von Hans Memling (nach dem Original im Brüsseler Museum), die dieselbe Mütze trägt. Wird der Kegelspiz verlängert, so entsteht daraus der burgundische „Hennin“. Einen solchen trägt z. B. auf der Anbetung der Hirten in den Affizien die Gattin des StifTERS Tommaso Portinari, der das berühmte Bild für das von seinem Ahn in Florenz gestiftete Spital S. Maria Nuova in Brügge hatte malen lassen. In der Turiner Galerie hängt ein Breitbild der Sieben Freuden Mariä, in der Münchner Pinakothek eine ähnlich komponierte Passion Christi, beide von Memling; auf jenem Bilde trägt die knieende Stifterin den spizen Hennin, auf diesem die weniger hohe Mütze der Elisabeth Dittmann. Wie und wann ist nun diese brabantische Mütze, die in den Niederlanden schon gegen Ende des fünf-

zehnten Jahrhunderts aus der Tracht verschwindet, in sechs Dörfern des hessischen Obergerichts Breidenbach gekommen? Dort führte vom Rhein her über Dillenburg die Straße auf das hessische Gebiet; auf dieser Straße kam die Herzogin Sophia, die Tochter der heiligen Elisabeth, 1248 in das Land, das sie für ihren Sohn Heinrich in Besitz nahm, und der heldenmütigen Frau zu Ehren nahmen die Frauen gerade dieses entlegnen Gaus das Trachtstück an, das sich nun 650 Jahre lang erhalten hat, und zwar nur dort, denn schon in den Nachbardörfern des Obergerichts tragen die Frauen eine ganz verschiedene Kopfbedeckung, die man Stülpchen nennt, während jene andre Mitsche heißt.

Indem wir mit dieser Nutzenanwendung für die Kunsthistoriker das interessante Werk empfehlen, möchten wir noch unser Bedauern aussprechen, wenn die Fortsetzung, wie irgendwo berichtet wurde, in Frage gestellt wäre. Im andern Falle würde es übrigens zweckmäßiger und für den Einzelverkauf der Lieferungen jedenfalls von Bedeutung sein, wenn für die Folge Tafeln und Text jeder Lieferung genau zusammenpaßten.

Wir! Ja wir! Das sind zwei Büchertitel, und vor einem Jahr lag uns schon ein Buch mit dem Titel Wir! vor. Es mag wohl schwer sein, für die vielen Bücher, die heute notwendig sind, verschiedene Titel zu finden. Das Wirbuch enthält Tiergeschichten mit Auspielungen auf menschliche Verhältnisse in Versen: Affenscherze, des Schweines Klage, Schmeißfliege, Schnepfenstich, Schwanengesang, Tintenfisch, Vaterfreude, Heupferd als Tugendwächter usw. von Van Desteven; es ist in splendidem Druck mit Buchschmuck von Käthe Schönberger bei Karl Reißner in Dresden und Leipzig erschienen und macht äußerlich einen guten Eindruck. Der Verfasser hat sich bei seinen Versen offenbar sehr behaglich gefühlt, sie sind gewandt und lesen sich leicht, sie haben auch scherzhafte und bisweilen witzige Pointen, die in den meisten Fällen anzüglich, d. h. von der Art sind, daß man dabei einander anstößt: Hast du gemerkt? Aber wirklicher oder gar feiner Witz ist das nicht, sondern höchstens eine witzelnde Manier, die mit bekannten und verbrauchten Scherzen arbeitet; um dabei lachen zu können, müßte man sich wenigstens vorher kitzeln lassen. Da andrerseits das Buch, um Liebhaber des Anstößigen zu fesseln, noch unanständiger sein müßte, so ist schwer einzusehen, welche Art von Lesern dabei seine Rechnung finden soll. Die Bilder sind recht gut.

In dem Buche Ja Wir! von Friedrich Eisenschitz (Eberswalde-Berlin, Verlag Jung-Deutschland) werden Wiener Studentengeschichten erzählt, dialektisch echt und sachlich offenbar zutreffend für die darin geschilderte verbummelte Menschenorte, wurmfischig und zum Teil geradezu ekelhaft. (Beleg: Nr. 3, Glück betitelt.) Auch das früher erwähnte Buch mit dem Titel „Wir“ enthält ähnliche Darstellungen des allerniedrigsten Wiener Lebens. Diese hier haben ein noch tieferes Niveau, Pariser Cocottentum ins Schmutzige vergrößert. „Acht Nichtigkeiten für die lieben Mitjungens und Mitmädels“ hat sie der Verfasser genannt, dabei ist er sich jedenfalls sehr geistreich vorgekommen. Außerdem widmet er sie „Meiner Mutter.“ Wie hat man sich eine solche Mutter vorzustellen?

Litteratur

Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den europäischen Ländern von Dr. J. S. van Zanten, wissenschaftlichem Hilfsarbeiter beim städtischen statistischen Bureau und Sekretär der Arbeitskammer für die Baubetriebe in Amsterdam. Jena, Gustav Fischer, 1902

Der Titel ist zu eng, denn es werden alle gesetzlichen Regelungen des Arbeitsverhältnisses behandelt, die einen Schutz der Arbeiter in irgend einem Sinne bedeuten; so wird in dem Kapitel über Deutschland z. B. alles mitgeteilt, was die